

2786/AB XXI.GP

Eingelangt am: 13.11.2001

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2801/J-N R/2001, betreffend Inkrafttreten der Postdienstverordnung, die die Abgeordneten Schwemlein und Genossinnen am 14. September 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Die österreichische Post AG hat laut Anfragebeantwortung (2156/AB) auch in den peripheren Regionen eine Versorgung mit Postdienstleistungen aufrecht zu erhalten.

- a) Wie lauten diesbezügliche Details in der geplanten Universaldienstverordnung?
- b) Welche Inhalte sind Ihnen ein besonderes Anliegen und werden Sie mittels Verordnung festlegen lassen.

Antwort:

Ich habe schon mehrmals darauf hingewiesen, dass mir vor allem die Versorgung des ländlichen Raumes mit Post - Dienstleistungen ein besonderes Anliegen ist. Meiner Anregung ist es zu verdanken, dass die österreichische Post AG nunmehr Gespräche mit den Landeshauptmännern und Vertretern der betroffenen Regionen über die Versorgung durch Postämter bzw. durch Post-Agenturen führt. Ich bitte um Verständnis, dass ich über Einzelheiten des Verordnungsentwurfes keine Auskunft geben kann, da der Entwurf überarbeitet wird und daher naturgemäß Veränderungen unterliegt.

Frage 2:

Werden Dienste zugunsten sozial Schwacher in der Universaldienstverordnung verankert sein und welche Kriterien sind zu erfüllen, um in Zukunft in den Genuss dieser Leistungen der Österreichischen Post AG zu kommen?

Antwort:

Der Umfang des Universaldienstes ist bereits durch das Postgesetz 1997 vorgegeben und kann in der Verordnung nicht verändert werden. Demzufolge umfasst der Universaldienst die Beförderung von Postsendungen (Briefe, Zeitungen) bis 2 kg, von Paketen bis 20 kg sowie die Sonderbehandlungen "Einschreiben" und

"Wertversand" (§ 2 Z. 6 PostG). Sonderregelungen für bestimmte Gruppen, wie sozial Schwache, sind im Postgesetz 1997 nicht enthalten.

Frage 3:

Der Entwurf der Verordnung sieht vor, dass Postämter, die als unrentabel beurteilt werden, geschlossen werden sollen. Der Universaldienst werde laut Anfragebeantwortung (2156/AB) durch eine Postagentur oder andere Formen, wie Landzusteller sicherzustellen sein. Wie werden Ihrerseits Universaldienste in Zukunft finanziert werden?

Antwort:

Der Entwurf der Verordnung sieht nicht vor, dass Postämter, die als unrentabel beurteilt werden, geschlossen werden sollen.

Die Post AG betrachtet Rentabilitätsberechnungen eines einzelnen Postamtes als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis. Ich bin daher nicht in der Lage, die Rentabilität eines Postamtes zu beurteilen.

Die Finanzierung des Universaldienstes ist im Postgesetz 1997 geregelt. Demnach hat der reservierte Postdienst (Monopolbereich) das dauerhafte Erbringen des bundesweiten Universaldienstes sicherzustellen (§ 6 Abs. 3 PostG). Der Universaldienst wird also durch die Gewinne im Monopolbereich quersubventioniert. Dies ist im übrigen auch in der geltenden EU - Richtlinie so vorgesehen.

Frage 4:

Wird es in der Verordnung Gebührenbefreiungen und andere Sozialleistungen geben?

- a) Wenn ja, welche?
- b) Wenn nein, welche Unterstützung der sozial Schwachen wird Ihrerseits angestrebt?
- c) Wenn ja, an welche Kriterien werden Ansprüche auf Sozialleistungen gekoppelt sein?

Antwort:

Gebührenbefreiungen und andere Sozialleistungen können in der Post - Universaldienstverordnung nicht geregelt werden, da solche Tatbestände im Postgesetz nicht enthalten sind und es daher auch keine Verordnungsermächtigung dafür gibt.

Frage 5:

Ist mittlerweile schon absehbar, wann die Universaldienstverordnung erlassen wird?

Antwort:

Derzeit ist noch nicht absehbar, wann die Post - Universaldienstverordnung erlassen wird, da die Konsultationen der österreichischen Post AG mit den Vertretern der Länder bzw. der Regionen noch nicht abgeschlossen sind und mir noch kein endgültiger Bericht darüber vorliegt.

Frage 6:

Welche Postämter werden Ihres Wissens nach im Bundesland Salzburg geschlossen werden?

Antwort:

Diese Frage kann ich nicht beantworten, da sie auf einer unternehmensinternen Entscheidung der Österreichischen Post AG beruht und nicht Gegenstand der Vollziehung gem. Art. 52 B - VG ist.

Frage 7:

Die Schließung von 700 Postämtern ist geplant. Tausende von Arbeitsplätzen, die eingespart werden, sollten laut Berechnungen das Postbudget ab 2003 um rund 300 Millionen Schilling verbessern.

- a) Ist Ihnen bekannt, in welchem finanziellen Rahmen sich Aufwendungen für die Umschulungs-, Aus - und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Arbeitslosengelder der daraus hervorgehenden gekündigten Mitarbeiterinnen der Post belaufen werden?
- b) Von wem wird die Finanzierung der eben genannten Aufwendungen getragen?

Antwort:

Diese Frage kann ich nicht beantworten, da sie nicht einen Gegenstand der Vollziehung gem. Art. 52 B - VG betrifft. Die österreichische Post AG ist ein selbständiges Unternehmen und seit 1996 nicht mehr Bestandteil der Hoheitsverwaltung.

Frage 8:

500 Tourismusgemeinden werden von den Postschließungen betroffen sein.

- a) Wie wird Ihrer Meinung nach den Gästen die Möglichkeit, Eil - und Einschreibbriefe, Pakete, Geldüberweisungen, Zeitschriften innerhalb der in zivilisierten Ländern üblichen Zeitspanne zu empfangen oder abzusenden in Zukunft angeboten werden?
- b) Sehen Sie eine Notwendigkeit darin, in Tourismusgebieten den Gästen die Teilnahme am Postverkehr nicht zu sperren und? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das geltende Postgesetz 1997 verpflichtet die österreichische Post AG, einen bundesweiten, flächendeckenden Universaldienst aufrechtzuerhalten. Bereits durch diese gesetzliche Vorschreibung ist die Versorgung mit Postdienstleistungen im Rahmen der Universaldienstverpflichtung rechtlich garantiert. Diese Verpflichtung kann durch Postämter oder durch Postagenturen erfüllt werden. Ein Blick in andere Länder Europas zeigt, dass dieses duale Modell durchaus mit Erfolg praktiziert wird:

Deutschland:	12.000 Filialen davon nur 5.000 Postämter
Niederlande:	800 Postämter
	1.300 Agenturen
	1.000 Service - Points

Norwegen (geplant):

400 Postämter
1.500 Agenturen

Großbritannien: 97 % Agenturen

Frage 9:

Sehen Sie eine Möglichkeit darin, wenn schon Schließungen in Tourismusgebieten unabwendbar sind, den lokalen Tourismusbüros die Postexpositur zu übertragen?

Antwort:

Selbstverständlich kann auch das lokale Tourismusbüro die Aufgaben einer Postagentur übernehmen, wenn es zu einer vertraglichen Vereinbarung mit der österreichischen Post AG kommt. Die Verordnung wird hier keinerlei Beschränkungen enthalten.